

# Die Gewerkschaft.

Organ für die  
Interessen der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.  
Publications-Organ  
des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats.  
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.  
Einzelnnummer 15 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:  
**Ernst Forstch,**  
Berlin W. 30, Gleditschstraße 49.

Inserate, die 2 gespaltene Petit-  
Zeile 30 Pfg.  
Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pfg.  
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 16.

Berlin, 22. August 1899.

3. Jahrg.

## Unfallrente für die städtischen Arbeiter Berlins.

In Nr. 12 der „Gewerkschaft“ theilten wir bereits mit, daß durch Gemeindebeschluss vom 9. resp. 16. Dezember 1898 in Berlin von nun ab sämtliche städtischen Arbeiter gegen Unfälle versichert würden. Wir lassen nun die bezüglichen Bestimmungen folgen und bitten die Berliner Gillalen, sich dieselben aufbewahren zu wollen, um bei vorkommenden Unfällen feststellen zu können, welche Rechte die Verunglückten und eventuell deren Hinterbliebenen besitzen.

Betonen wollen wir noch einmal, daß die folgenden Bestimmungen sich nur auf die Personen beziehen, welche bei keiner Berufsgenossenschaft auf Grund der Unfall-Versicherungsgesetze versichert sind oder Pension beziehen.

Auf Grund des Gemeindebeschlusses vom 16. Dezember 1897 und 9. Dezember 1898 soll denjenigen in Betrieben oder im Dienste der Stadt Berlin gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, welche bei Ausübung ihres Berufes einen Unfall erleiden, eine Unterstützung in dem aus § 5, Absatz 1-6, 9, 10, § 6 und § 7 des Unfall-Versicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 sich ergebenden Umfange gewährt werden, soweit diese Personen nicht bereits entweder auf Grund der Unfall-Versicherungsgesetze eine Unterstützung erhalten oder Pension beziehen.

Dieser Gemeindebeschluss findet auf Betriebsbeamte mit einem Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt von mehr als 2000 Mk. und auf Beamte, welche mit ihrem Gehalt und Pensionberechtigung angestellt sind, keine Anwendung.

Im Falle der Verletzung soll ein Schadenersatz geleistet werden, welcher besteht:

1. in den Kosten des Heilverfahrens, welche vom Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalls an entstehen,
2. in einer dem Verletzten vom Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalls an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente.

Diese Rente ist nach Maßgabe desjenigen Arbeitsverdienstes zu berechnen, den der Verletzte während des letzten Jahres seiner Beschäftigung in dem Betriebe, in welchem der Unfall sich ereignete, an Gehalt oder Lohn durchschnittlich für den Arbeitstag bezogen hat, wobei der 4 Mk. übersteigende Betrag nur mit einem Drittel zur Anrechnung kommt. Dabei gelten als Lohn oder Gehalt auch Lantien und Naturalbezüge. Der Werth der letzteren ist nach Ortsdurchschnittspreisen in Anlag zu bringen. Als Jahresarbeitsverdienst gilt, soweit sich derselbe nicht aus mindestens wochenweise fünften Beträgen zusammensetzt, das Dreihundertfache des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes. Für Arbeiter in Betrieben, in welchen die übliche Betriebsweise für den das ganze Jahr regelmäßig beschäftigten Arbeiter eine höhere oder niedrigere Zahl von Arbeitstagen ergibt, wird diese Zahl statt der Zahl dreihundert der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes zu Grunde gelegt.

Bei jugendlichen Arbeitern und solchen Personen, welche wegen noch nicht beendeter Ausbildung keinen oder einen ge-

ringen Lohn beziehen, gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des von der höheren Verwaltungsbehörde für Erwachsene festgesetzten ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter.

War der Verletzte in dem Betriebe nicht ein volles Jahr, von dem Unfall zurückgerechnet, beschäftigt, so ist der Betrag zu Grunde zu legen, welchen während dieses Zeitraumes Arbeiter derselben Art in demselben Betriebe oder in benachbarten gleichartigen Betrieben durchschnittlich bezogen haben. Erreicht dieser Arbeitsverdienst den von der höheren Verwaltungsbehörde für Erwachsene festgesetzten ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter nicht, so ist der letztere der Berechnung zu Grunde zu legen.

Die Rente beträgt:

- a) im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben 66 $\frac{2}{3}$  pCt. des Arbeitsverdienstes;
- b) im Falle theilweiser Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben einen Bruchtheil der Rente unter a, welcher nach dem Maße der verbliebenen Erwerbsfähigkeit zu bemessen ist.

Dem Verletzten und seinen Hinterbliebenen ist nichts zu gewähren, wenn er den Betriebsunfall vorsätzlich herbeigeführt hat.

Den Verletzten, welche unter obengenannten Gemeindebeschluss fallen und nicht nach den Bestimmungen des Kranken-Versicherungsgesetzes versichert sind, hat die Stadtgemeinde die in §§ 6 und 7 des Kranken-Versicherungsgesetzes vorgesehenen Unterstützungen einschließlich des aus dem folgenden Absatze sich ergebenden Mehrbetrages für die ersten dreizehn Wochen aus eigenen Mitteln zu leisten.

Vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablauf der dreizehnten Woche ist das Krankengeld, welches den durch einen Betriebsunfall verletzten Personen auf Grund des Kranken-Versicherungsgesetzes oder auf Grund des vorübergehenden Absatzes gewährt wird, auf mindestens zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes zu bemessen.

Im Falle der Tödtung ist als Schadenersatz außerdem zu leisten:

1. als Ersatz der Beerdigungskosten das Zwanzigfache des für den Arbeitstag ermittelten Verdienstes, jedoch mindestens 30 Mk.,
2. eine den Hinterbliebenen des Getödteten vom Todestage an zu gewährende Rente, welche nach dem Arbeitsverdienst des Getödteten zu berechnen ist.

Dieselbe beträgt:

- a) für die Wittve des Getödteten bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung zwanzig Prozent, für jedes hinterbliebene vaterlose Kind bis zu dessen zurückgelegtem fünfzehnten Lebensjahre fünfzehn Prozent, und wenn das Kind auch mutterlos ist oder wird, zwanzig Prozent des Arbeitsverdienstes.

Die Renten der Wittve und der Kinder dürfen zusammen sechzig Prozent des Arbeitsverdienstes nicht übersteigen; ergibt sich ein höherer Betrag, so werden

nd  
d  
en.  
R)  
90  
50  
50

25  
40  
80  
50

la.  
en-  
ität

nen.

flage:  
Büch-  
Hilf-  
ge-  
W.

KON

49.

1.

10.500 Abdrucken

die einzelnen Renten in gleichem Verhältnisse gekürzt. Im Falle der Wiederverheiratung erhält die Wittve den dreifachen Betrag ihrer Jahresrente als Abfindung. Der Anspruch der Wittve ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfälle geschlossen worden ist.

b) für Ascendenten des Verstorbenen, wenn dieser ihr einziger Ernährer war, für die Zeit bis zu ihrem Tode oder bis zum Wegfall der Bedürftigkeit zwanzig Prozent des Arbeitsverdienstes.

Wenn mehrere der unter b benannten Berechtigten vorhanden sind, so wird die Rente den Eltern vor den Großeltern gewährt. Wenn die unter b bezeichneten mit den unter a bezeichneten Berechtigten konkurrieren, so haben die letzteren einen Anspruch nur, soweit für die letzteren der Höchstbetrag der Rente nicht in Anspruch genommen wird.

Die Hinterbliebenen eines Ausländers, welche zur Zeit des Unfalls nicht im Inlande wohnten, haben keinen Anspruch auf die Rente.

An Stelle der bei völliger oder theilweiser Erwerbsunfähigkeit wie oben zu gewährenden Leistungen kann bis zum bestimmten Heilverfahren freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt werden, und zwar:

1. für Berunglückte, welche verheiratet sind, oder bei einem Mitgliede ihrer Familie wohnen, mit ihrer Zustimmung oder unabhängig von derselben, wenn die Art der Verletzung Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, denen in der Familie nicht genügt werden kann,
2. für sonstige Berunglückte in allen Fällen.

Für die Zeit der Verpflegung des Berunglückten in dem Krankenhause steht den Angehörigen desselben (Ehefrau, Kindern bezw. Ascendenten) eine Rente insoweit zu, als sie auf dieselbe im Falle des Todes des Verletzten einen Anspruch haben würden.

Zur Durchführung dieses Gemeindebeschlusses werden zunächst die sämtlichen städtischen Verwaltungen, Bureaus und Rassen hiermit angewiesen, jeden in einem städtischen Betriebe oder sonst im städtischen Dienst eintretenden, reichsgesetzlich nicht versicherten Unfall, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getödtet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine Arbeitsunfähigkeit (Beschränkung der Erwerbsfähigkeit) von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat, unverzüglich nach erlangter Kenntniß von dem Unfall unter Benutzung des hierfür bestimmten, vom General-Bureau des Magistrats abzuliegenden Formulars an den Magistrat (General-Bureau) anzuzeigen. Soweit im Einzelfall Zweifel möglich sein sollten, ob eine Unfallanzeige zu erstatten ist oder nicht, wird Anzeige unter Benutzung des Formulars und Hervorhebung etwaiger Zweifel zu machen sein. Das Weitere wird sodann von hier aus veranlaßt werden.

Berlin, den 23. Februar 1899.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.

An  
sämmliche städtische Verwaltungen,  
Bureaus und Rassen.

## Die deutschen Gewerkschafts-Organisationen im Jahre 1898.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, welcher auch unser Verband kürzlich beigetreten ist, hat unter Anderem auch die Aufgabe, jährlich statistische Erhebungen über den Stand der Deutschen Gewerkschaftsbewegung zu veranstalten. Die Resultate der Erhebungen für das Jahr 1898 sind in den letzten Nummern des „Correspondenzblattes d. Generalkommission“ veröffentlicht worden. Selbstverständlich können diese Veröffentlichungen nicht sofort am Anfange des neuen Jahres erfolgen, da immer eine geraume Zeit vergeht, bis einmal die Vorstände der einzelnen Verbände der Generalkommission das nöthige Material unterbreiten und diese es erst bearbeitet. — Aus den Veröffentlichungen heben wir Folgendes hervor:

Gegen das Vorjahr zeigt sich wieder ein erheblicher Zuwachs in der Zahl der Mitglieder und veranschaulicht die folgende Tabelle die Entwicklung seit dem Jahre 1891.

Jahr	Zentral-Organisationen	Mitgliederzahl	Darvon weibl. Mitglieder	Zu Localvereinen ca.	Zusammen	Verlust der Gewerkschafts-Organisationen
1891	62	277 659	—	10 000	287 659	18 000
1892	56	237 094	4 355	7 640	244 734	29 700
1893	51	228 530	5 384	6 280	229 810	26 626
1894	54	246 494	5 251	5 550	252 044	194
1895	53	259 175	6 697	10 781	269 956	2) 11 801
1896	51	829 230	15 265	5 858	335 088	—
1897	56	412 359	14 644	6 803	419 162	—
1898	57	498 742	13 481	17 500	511 242	—

1) Saar- und Ruhrrevier. 2) Darunter 8821 Mitglieder des aufgelösten sächsischen Verbandes.

Die nebenstehende Tabelle giebt einen Ueberblick über die bestehenden Verbände, deren Mitglieder und über die Gesamteinnahmen und Ausgaben.

\* \* \*

Zugenommen an Mitgliedern im Jahre 1898 gegen das Vorjahr haben folgende Gewerkschaften: Die Bäcker 898, Barbier 412, Bauarbeiter 3527, Bergarbeiter 9800, Bildhauer 245, Böttcher 18, Buchbinder 340, Buchdrucker 1155, Buchdruckerhilfsarbeiter 1333, Bureau-Angestellte 20, Fabrikarbeiter 2533, Former 1302, Formstecher 243, Gastwirthsgehilfen 220, Gemeindegewerkschaften 637, Glaser 435, Graveure und Klebarte 97, Handelshilfsarbeiter 2384, Handlungsgehilfen 75, Handschuhmacher 177, Holzarbeiter (Verband) 8112, Holzarbeiter (Hilfsarbeiter) 57, Kupferschmiede 3, Lagerhalter 48, Lederarbeiter 690, Maler 1430, Maschinenist und Setzer 1336, Maurer 17 523, Metallarbeiter 15 541, Porzellanarbeiter 189, Sattler und Tapezierer 134, Schiffszimmerer 141, Schmiede 310, Schneider 454, Stultateure 675, Tabakarbeiter 662, Tapezierer 905, Textilarbeiter 6359, Töpfer 475, Werftarbeiter 73, Zigarenfortritter 223, Zimmerer 4484. In einigen Gewerkschaften ist ein Rückgang in der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Es sind das die Brauer 488, Gärtner 50, Glasarbeiter 424, Gold und Silberarbeiter 10, Hafnarbeiter 963, Hutmacher 200, Konditoren 12, Lithographen 965, Müller 24, Schuhmacher 125, Seeleute 523, Steinarbeiter 1500, Steinfeger 37, Vergolder 29.

Die Zahl der in den Zentralverbänden organisierten Arbeiter beträgt nach der Zusammenstellung 493 724; rechnet man hierzu noch 17 500 Arbeiter in Localorganisationen, so hat sich die Zahl der Arbeiter, die den Gewerkschaften, welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, angehören, auf über eine halbe Million erhöht, sie zählten jetzt 511 242 Mitglieder.

(Fortsetzung folgt.)

## Verbandsheft.

Verbandsvorsitzender: **H. Fiebig, Berlin S., UrbanstraÙe 34.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Dr. Voersch, Berlin W. 30, Gleditschstr. 49.** Sprechstunden von 8<sup>1/2</sup> bis 1 Uhr. Verbandskassierer: **V. Pöschke, Berlin N. 58, Cressowstr. 48.** Alle Korrespondenzen, Anfragen etc. sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer zu richten. Vorsitzender des Verbands-Ausschusses: **Sinnberg, Berlin N., Dieffenbachstr. 27.**

## Schaunmachung.

Unserer Aufforderung, betreffs der Einsendung eines Mitglieder-Verzeichnisses sind bisher die meisten Filialen nicht nachgekommen. Wir bitten umgehend dies zu thun. Der gegenwärtigen Zeitungsendung liegen die Num. 30 u. 31 des „Correspondenzblattes“ für die Vorstände der Filialen bei. — Ferner ersuchen wir die Vorstände, beim Empfang von Beitragsmarken und anderem Verbandsmaterial, sofort zu prüfen, ob die Sendung mit dem beiliegenden Pseferschein übereinstimmt. Verspätete Reklamationen können wir in dieser Beziehung nicht berücksichtigen.

J. A. Dr. Voersch.

## Zahl der Mitglieder, Jahreseinnahme und Ausgabe im Jahre 1898.

Laufende Nr.	Name der Organisation.	* Zahl der Mitglieder der Organisation			Zahl der Zweigvereine	Außerdem sind noch in Totalvereinen Mitglieder	† Jahres-einnahme der Organisation f. Ver. inszwecke		Jahres-ausgabe der Organisation	
		männl.	weibl.	zusammen			M	5	M	5
1	Bäcker . . . . .	2533	—	2533	49	140	28261	76	26379	17
2	Barbiere . . . . .	1000	—	1000	?	?	2015	60	1647	46
3	Bauarbeiter . . . . .	7866	—	7866	116	?	76749	54	68049	82
4	Bergarbeiter . . . . .	27300	—	27300	?	—	1) 57840	56	1) 48078	—
5	Bildhauer . . . . .	8572	—	8572	93	120	92855	74	87694	45
6	Böttcher . . . . .	4168	—	4168	99	650	50632	51	40167	66
7	Brauer . . . . .	7645	—	7645	96	—	76308	54	76913	33
8	Buchbinder . . . . .	5270	1328	6598	66	—	95118	05	60153	04
9	Buchdrucker . . . . .	24020	—	24020	960	—	1356242	65	842744	48
10	Buchdruckerhülfsarbeiter . . . . .	750	583	1333	11	25	2) 2672	15	2) 1494	82
11	Bureauangestellte . . . . .	278	2	280	4	—	2180	35	1688	54
12	Dachdecker . . . . .	1800	—	1800	90	—	11178	01	9081	42
13	Fabrikarbeiter . . . . .	15101	3071	18172	176	—	104989	21	73445	18
14	Formen . . . . .	6155	—	6155	108	—	54706	95	50343	72
15	Formensetzer . . . . .	243	—	243	15	—	2438	44	1140	67
16	Gärtner . . . . .	300	—	300	9	—	1822	44	1876	56
17	Gewerbetreibenden . . . . .	1328	—	1328	13	—	27605	37	19209	77
18	Gemeindebediensteter . . . . .	1611	—	1611	14	500	7736	82	6840	60
19	Glasarbeiter . . . . .	3566	84	3600	65	—	30630	86	29797	56
20	Glaser . . . . .	1630	—	1630	67	—	13041	24	12635	82
21	Gold- und Silberarbeiter . . . . .	1244	147	1391	17	300	7419	23	9208	78
22	Graveure und Ziseleure . . . . .	849	—	849	24	30	15244	41	8032	21
23	Hafenarbeiter . . . . .	10037	—	10037	40	120	1754	61	16408	24
24	Handelshülfsarbeiter . . . . .	5087	—	5078	33	3164	46063	75	87340	73
25	Handlungsgehilfen . . . . .	255	45	300	15	—	4312	81	4378	92
26	Handschuhmacher . . . . .	2998	149	3147	42	—	56411	32	33050	92
27	Holzarbeiter (Verband) . . . . .	48389	399	48988	496	—	483225	45	409882	03
28	Holzarbeiter (Hülfsarbeiter) . . . . .	974	4	978	7	—	6120	35	4057	59
29	Hutmacher . . . . .	2403	85	2488	45	50	† 84287	42	75618	47
30	Konditoren . . . . .	432	8	440	12	—	4832	77	3625	78
31	Kupfer Schmiede . . . . .	3287	—	3287	62	—	48708	04	38935	16
32	Lagerhalter . . . . .	312	3	315	14	—	2092	72	1438	41
33	Lederarbeiter . . . . .	4826	—	4826	94	—	60918	70	44025	45
34	Lithographen . . . . .	4224	—	4224	91	—	53325	63	46531	45
35	Maler . . . . .	8291	—	8291	182	—	75589	98	69319	77
36	Maschinen- und Heizer . . . . .	3700	—	3700	73	—	12206	45	12206	45
37	Maurer . . . . .	60175	—	60175	725	3291	621061	47	554135	67
38	Metallarbeiter . . . . .	74160	1271	75431	454	?	594983	27	379913	86
39	Müller . . . . .	1048	—	1048	44	?	9148	79	9161	97
40	Porzellanarbeiter . . . . .	8442	415	8857	136	—	† 157260	12	118147	17
41	Sattler und Tapezierer . . . . .	2275	10	2285	60	—	18097	94	14442	19
42	Schiffszimmerer . . . . .	1400	—	1400	16	—	13626	97	11798	97
43	Schmiede . . . . .	2500	—	2500	35	?	19331	59	18210	70
44	Schneider . . . . .	9057	438	9495	210	?	62212	76	46072	33
45	Schuhmacher . . . . .	13727	1083	14810	219	—	95863	95	97975	29
46	Seelcuter . . . . .	1921	—	1921	6	1500	17033	74	13123	16
47	Stenographen . . . . .	10000	—	10000	170	—	3) 107164	31	3) 99304	14
48	Steinsetzer . . . . .	2943	—	2943	96	—	18190	85	20003	28
49	Stoffweber . . . . .	2000	—	2000	39	?	12775	55	11899	60
50	Tabakarbeiter . . . . .	15613	4) 3000	18613	385	—	† 198972	65	187199	71
51	Tapezierer . . . . .	2249	—	2249	58	80	6669	11	5910	11
52	Textilarbeiter . . . . .	27679	1928	29607	212	5000	158858	02	131414	15
53	Töpfer . . . . .	4891	—	4891	128	200	36859	72	32195	66
54	Vergoldter . . . . .	984	16	1000	18	—	6138	12	8321	67
55	Werkmeister . . . . .	2599	—	2599	14	150	16418	22	10674	22
56	Zigarrenfabrikanten . . . . .	850	62	912	25	—	19262	99	14840	65
57	Zimmerer . . . . .	22104	—	22104	408	1100	246904	07	227439	77
Summa		480261	13481	493742	6756	17500	5558667	64	4279726	19

**Anmerkungen zur Tabelle.** \* Es ist die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt und nicht am Ende des Jahres angegeben. † Die Einnahmen für eine getrennt gehaltene Kasse zur Krankenunterstützung sind hier mit einbezogen, weil die Ausgaben für diese Unterstützung in Tabelle II und in der Gesamtausgabe angeführt sind. 1) Für 11 Monate. 2) Für 6 Monate. 3) Nur Einnahme der Zentralkasse. 4) Nach Schätzung.

### Korrespondenzen.

**Berlin.** Die Laternenanzünder hielten am 1. August eine öffentliche Versammlung ab, die gut besucht war. Dieselbe beschäftigte sich hauptsächlich mit der Ruhetagsfrage. Unsere Petition um Verabreichung regelmäßiger Ruhetage hat, nachdem wir mit Herrn Stadtrat Ramskau persönlich zweimal verhandelt haben,

insoweit einen Erfolg gehabt, daß wir alle 14 Tage Abends vom Dienst befreit wurden. Da die Urlaubhabenden jedoch an demselben Tage putzen und löschen sollen, so konnte dieses Zugeständnis nicht als befriedigend betrachtet werden, weshalb die Versammlung zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen hatte. Man beschloß, eine Eingabe an die Leitung des Beleuchtungs-wesens zu richten, welche folgende Wünsche ausspricht. 1. Der

Ruhetag soll 24 Stunden betragen, so daß die Paternenzänder vom Fügen und Köschen befreit sind. 2. Den Paternenzänder soll betreffs der Ruhetage das Tauschrecht gewährt werden, d. h. sie sollen zur Regelung von Familienangelegenheiten etc. mit anderen Koll. am Ruhetage tauschen können.

**Halle a. S.** Am 12. und 13. August fanden hier Versammlungen statt, in denen Foersch-Berlin über: „Die Aufgaben unserer Bewegung“ sprach. Mehrere Mitglieder wurden gewonnen. Die Versammlung am 13. August fasste den Beschluß, dem örtlichen Gewerkschaftskartell beizutreten und wurden die Delegierten hierzu gewählt.

**Leipzig.** Am Freitag, den 28. Juli, fand hier eine allgemeine sächsische Arbeiter-Versammlung statt, in der Foersch-Berlin über die Bewegung der Gemeindearbeiter sprach. Derselbe war bestrebt, die Besuche und nahm eine Resolution an, welche sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärte und die Anwesenden zum Anschluß an den Verband verpflichtete. Es wurde noch in dieser Versammlung der Beschluß gefaßt dem Gewerkschaftskartell beizutreten, worauf man die Delegierten zu dieser Körperschaft wählte.

Am Sonntag, den 30. Juli, tagte eine Spezial-Versammlung für die Paternenzänder. Der Verbandssekretär Foersch sprach über dasselbe Thema, welches er bereits in der allgemeinen Versammlung am 28. Juli hier behandelt hatte. Da auf unsere Eingabe betreffs der Erhöhung der Löhne bisher keine Antwort eingelaufen ist und man außerdem das ganze Arbeitssystem in einer Weise zu regeln sucht, die unseren Interessen nicht entspricht, beschloß man eine Körperschaft zu wählen, welche mit den zuständigen sächsischen Behörden persönlich unterhandeln soll.

**Magdeburg.** Am Donnerstag, den 27. Juli, hielt die hiesige Filiale ihre Mitglieder-Versammlung ab. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, „Annahme neuer Mitglieder“, erklärten mehrere Kollegen ihren Beitritt. Dann wurde zur Erledigung des 2. Punktes, „Kassenbericht für das vergangene Quartal“, geschritten. An Mitgliedsbeiträgen etc. wurden 184,50 Mk. vereinnahmt, wozu der Kassenbestand von 141,60 Mk. kam, so daß eine Gesamt-Einnahme von 326,10 Mk. anzugeben war. Demgegenüber standen folgende Ausgaben: Für Krankenunterstützung 10,—, Steuerbehold 10,—, Schreibmaterialien 2,70, Vorträge 10,—, an die Verbandskasse gingen 94,50 Mk. Demnach blieb ein Kassenbestand von 198,90 Mk. Hieran bewilligte man für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks 30 Mk. Im 4. Punkt der Tagesordnung, „Verschiedenes“, entspann sich eine lebhafteste Debatte über die kürzlich auf der Gasfabrik errichtete Kantine. Von einigen Rednern wurde es bemängelt, daß ein einziger Mitglied des Ausschusses es sich herausnimmt, mit dem Direktor über Sachen zu verhandeln, zu denen es gar nicht berechtigt ist und bezügliche Aufträge nicht erhalten hat. Die Mehrzahl der Anwesenden erklärten sich in der Abstimmung mit der Errichtung der Kantine einverstanden. Dann wurde eine fünfzehnköpfige Kommission gewählt, welche die Leitung der Kantine zu besorgen hat. Der Verwalter derselben soll einen Wochenlohn von 20 Mk. erhalten. Einige Anwesende wünschten, daß die Direktoren die Verwalter besolden soll. Ferner beschloß die Versammlung noch, den Mitgliedern, welche 13 Wochen dem Verbands angehören, nach sechs-wöchentlicher Krankheit eine Unterstützung zu gewähren, die durch freiwillige Sammlungen aufzubringen ist. Bei neun-wöchentlicher Krankheit sollen 10 Mk. aus der Filialkasse gewährt werden. Um 11½ Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

**Mainz.** Durch den Stadtverordneten Tiefel wurde dem Herrn Oberbürgermeister die letzte Nummer der „Gewerkschaft“, die sich unter Anderem auch mit dem Werkmeister War vom hiesigen Gaswerk beschäftigte, zur Verfügung gestellt. Der Herr Oberbürgermeister war sofort bereit, persönlich eine Untersuchung gegen War einzuleiten. Derselbe hat auch bereits im Namen des stellvertretenden Direktors und des Ingenieurs stattgefunden. Ueber die Ergebnisse derselben haben wir bisher nichts erfahren können.

In der hiesigen Gasfabrik haben wir unterdessen neue Differenzen aufzuweisen gehabt. Kürzlich sollten die Feuerleute in der Mittagspause um 12½ Uhr laden. Da die Hitze außerhalb des Feuerhauses eine sehr hohe war, so zeigte sich die Temperatur im Betriebe bis zur Unerträglichkeit. Der größte Teil der Mannschaft war dem Zusammenbrechen nahe und weigerte sich dabei, den erhaltenen Auftrag durchzuführen. In dem Kollegen Peyer erblickte man nun das geistige Oberhaupt der „Rebellen“ und erhielt dieser von der Verwaltung daher einen Verweis ertheilt. Auch wurde ihm gesagt, daß er im Wiederholungsfall seine Entlassung erhalten würde. Jetzt ver-

stündigten die 37 Feuerleute sich sofort untereinander und unterbreiteten der Verwaltung folgende Forderungen:

1. Der von der Gasdeputation gefaßte Beschluß betreffs der Verabreichung von Kaffee oder Thee während der Arbeitszeit ist sofort zur Ausführung zu bringen.
2. Eine regelmäßige Mittagspause von 12—1 Uhr einzuführen.
3. Im Falle der Erkrankung ist den Arbeitern der für 8 Tage sieben geliebene Lohn nicht sofort auszuzahlen, damit der Erkrankte nicht ein neues Arbeitsverhältnis eingehen muß, wenn er gesund wird.
4. Der 25prozentige Lohnzuschlag für Sonn- und Feiertage ist für die gesamten 24 Stunden beim Schichtwechsel auszuzahlen und nicht nur für 12 Stunden, wie das bisher der Fall war.

Am Dienstag, den 8. etc., begab sich unser Vorsitzende, Genosse Schäfer und Kollege Peyer zu dem Herrn Oberbürgermeister, um mit diesem über die Forderungen zu verhandeln. Der Herr Oberbürgermeister kam hierauf persönlich nach dem Gaswerk, ließ mehrere Kollegen zu sich kommen und folgende Zugeständnisse bewilligt:

1. Die geforderte Mittagspause.
2. Der Kaffee während der Arbeitszeit.
3. Zwei Tage Lohn sollen im Erkrankungsfalle darin bleiben.
4. Radefarten.
5. Die Forderung des 25prozentigen Lohnzuschlages soll der Deputation unterbreitet werden.

Die Arbeiter des städtischen Gasens haben folgende Forderungen formuliert: Bei 10stündiger täglicher Arbeitszeit ist den Arbeitern, Vorarbeitern und Obleuten eine Lohnzulage von 5 Pf. pro Stunde zu gewähren. Außerdem sollen für die Krabnarbeiter Hegenmäntel angeschafft werden. Der Herr Oberbürgermeister, mit dem unser Vorsitzende wegen dieser Forderungen Rücksprache nahm, versprach, die Angelegenheit innerhalb 14 Tage zu erledigen.

**Mannheim.** Filiale III. Tagesordnung: 1. Annahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. 2. Vortrag des Genossen Jerkowsky über „Warum organisieren wir uns?“ 3. Berichtendes Bei Gründung der Versammlung war der erste Punkt bereits erledigt, daher erhielt Genosse Jerkowsky sofort das Wort. Redner gestellte in scharfen, durchaus zutreffenden Worten die traurigen Verhältnisse bei der städtischen Abfuhranlage. Desgleichen führte er den Anwesenden in leicht verständlicher Weise den Zweck und Nutzen der Organisation vor Augen. Nachher Beifall wurde dem Redner für seine Ausführungen zu Theil. Bei Punkt 3 beteiligten sich mehrere Redner an der Debatte betreffs der Mißstände in unserem Betriebe. Es ist vorzumerken, daß Arbeiter für geringfügige Vergehen mit 5—10 Mark bestraft wurden. Der Vorsitzende Koll. Sotta machte darauf aufmerksam, daß nach der Gewerbeordnung nur Strafen bis zur Hälfte des Tagesverdienstes, bei schweren Vergehen mit dem ganzen Tagesverdienst gefügt werden dürfen. Es wurde sodann noch die neue Arbeitsordnung, welche dem Ausschuss zur Begutachtung zugegangen, einer überaus scharfen Kritik unterzogen. Besonders die im Arbeiterbetriebe in Vorschlag gebrachte Arbeitszeit von Morgens 4 Uhr bis Abends 8 Uhr wies der Vorsitzende mit dem Bemerkens zurück, daß man aus ihr bald zweimal 8 Stunden machen könnte. Unser Resistorischer Herr Verwalter Krebs geht den Arbeitsgang, so lange es sich die Arbeiter gefallen lassen. Nur immer rückwärts ist seine Devise.

Anmerkung der Redaktion: Wenn die Verwaltung der städtischen Abfuhranlage in Mannheim bei Vergehen derartige Strafen schiebt, wie sie oben angegeben, so kommt dieses wahrscheinlich daher, daß sie ihr Amt als einen nicht gewerblichen Betrieb betrachtet, für den die Gewerbeordnung daher nicht zuständig ist. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung beziehen sich nur auf die gewerblichen Unternehmen. Gewerbliche Unternehmen sind nun nach den Anschauungen der Gerichte, Behörden etc. nur diejenigen Betriebe, welche deshalb gegründet wurden, um Geld zu verdienen. Da nun bei den meisten Gemeindebetrieben gemeinnützige oder sanitäre Umstände die Gründungsbefugnisse sind, so unterziehen nach vorliegenden Gerichtsentscheidungen viele Gemeindebetriebe nicht der Gewerbeordnung. Deshalb haben wir ja auch in unseren Statuten die Forderung: Errichtung von staatlichen resp. Gemeindebestimmungen, welche den Gemeindearbeitern und Unterangestellten mindestens dieselben Rechte einräumen, wie diese den gewerblichen Arbeitern bereits durch die Arbeiterschutzgesetzgebung gewährt wurden.

# Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 16.

Berlin, 22. August 1899.

3. Jahrg.

## Aus unserem Beruf.

**Die Arbeiter der IV. Städtischen Gasanstalt zu Berlin** führen darüber Beschwerde, daß einmal zu wenig Meßgas vorhanden sind und daß andererseits nicht für genügende Reinigung derselben gesorgt wird. Namentlich in den heißen Tagen soll sich ein fürchterlicher Gestank entwickeln. Hauptsächlich unterliegt die Ventilation dieser Anstalt dieser Angelegenheit und trägt für Abhilfe Sorge.

**An Erpressung und Nötigung grenzende Dinge** spielen sich gegenwärtig in den Berliner Kanalisationswerken ab. Bekanntlich unterbreitete die Ventilation dieses Betriebes im April cr. ihren Arbeitern eine Arbeitsordnung, die den modernen sozialpolitischen Anschauungen geradezu Hohn sprach. Die Arbeiter weigerten sich daher, auch dieselbe anzuerkennen und ihre Unterschriften zu derselben beizugeben. Darüber natürlich große Entrüstung bei den Direktoren und Betriebsinspektoren. Einer der zuletzt genannten Herren soll nun gegenwärtig versuchen, die abgelehnte Arbeitsordnung auf eine andere Art und Weise zur Durchführung zu bringen. Vahit sich nämlich ein Arbeiter ein geringes Vergehen zu Schulden kommen, so verlangt der betreuende Herr, daß er die Arbeitsordnung unterzeichne, oder er müsse wegen des Vergehens entlassen werden.

Auf diese Art werden Unterschriften erpreßt und die Arbeiter zu Handlungen genötigt, welche eine Verschlechterung der bisherigen Zustände bedeuten. Eine solche Handhabung ist nicht nur moralisch verwerflich, sondern steht auch mit den Gesetzen im Widerspruch.

**Für die Städtischen Straßenbahn-Angestellten in Zürich** hat der Stadtrat die tägliche Arbeitszeit auf 10½ Stunden festgesetzt.

**Löhne bei kommunalen Straßenbahnen in England.** Die „Soziale Praxis“ berichtet hierüber folgendes: Der Stadtrat von Pull hat folgendes Lohnschema für die kommunale Straßenbahn festgesetzt: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 70 Stunden, wovon die Mahlzeitenpausen in Wegfall kommen. Inspektoren erhalten 30 sh pro Woche und mit jedem Dienstjahr 1 sh mehr bis 40 sh pro Woche; Motorwagenführer bekommen mit 28 sh pro Woche und steigen bis 35 sh und erhalten Lebergeiz mit 6 d pro Stunde bezahlt; Konduktoren bekommen 18 sh und steigen bis 25 sh und erhalten für Leberzeit in den ersten drei Jahren 4 d pro Stunde, später 4½ d; Stallburgen erhalten 21 bis 25 sh wöchentlich, Feizer 28 bis 30 sh, Tagelöhner 25—27 sh. Die Stadt liefert auch die Uniformen.

**Die werden Alle hinausgeworfen!** In einem städtischen Betriebe Berlins wurden kürzlich mehrere Personen neu eingestellt. Der Ober dieses Institutes late denselben beim Eintritt ihres Engagements ihre dienstlichen Aufgaben näher aus einander und kam hierbei auch gleich auf unseren Verband zu sprechen und sagte dann: „Treten Sie demselben nicht bei, die Mitglieder desselben werden Alle nach und nach hinausgeschrien.“ Der Magistrat wird natürlich der Wichtigkeit weiter vorzudrängen, daß in seinen Betrieben den Arbeitern die gesetzliche Koalitionsfreiheit nicht im geringsten beeinträchtigt wird. Wünscht der Magistrat, daß wir ihm den Betrieb und den Attentäter auf die Vereinigungsfreiheit der Arbeiter nennen sollen, so sehen wir gern zu Diensten.

**Versorgung Städtischer Arbeiter in Stuttgart.** In Stuttgart ist die Pensionierung für Arbeiter am Gas- und Wasserwerk in's Leben getreten. Die Invalidenrenten werden 220 bis 650 Mk betragen, die Altersrenten werden zwischen 160 Mk und 450 Mk liegen. (Soziale Praxis)

**Dresden.** Den stetigen Straßenreinigern sind kürzlich Ruhetage bewilligt worden und zwar in der Weise, daß jeden Sonntag eine bestimmte Zahl derselben gänzlich frei hat. Lohnabzüge werden nicht gemacht. Dieses Zugeständnis ist in gewisser Beziehung auf das Wicksen unserer lokalen Vereinigung mit zurückzuführen die schon vor 3 Jahren Ruhetage für die Straßenkehrer forderte. Bedauerlicherweise haben die Straßenkehrer unserer Bewegung bisher gänzlich fern gehalten, was

auf die aufreißende Tätigkeit derselben und auf die Quertreibereien der Redirekter hauptsächlich zurückzuführen ist. Die Straßenkehrer schlangen sich nun in letzter Zeit zur Abfindung einer Petition wegen der Ruhetage auf, worauf ihnen das erwünschte Zugeständnis gemacht wurde, nachdem die Organisationskommission in dem gewünschten Sinne vorgearbeitet hatte. Auch sollen die Straßenkehrer vom Jahre 1900 ab Lohnzulagen erhalten. — Die Kanalisations-Arbeiter sind in Verhandlungen mit dem Tiefbauamt wegen einer Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse getreten. Es gewinnt den Anschein, als wenn dieselben von Erfolg begleitet sein werden. — Die Kohrleger und Arbeiter der Gasanstalt haben eine Petition an die Betriebsleitung gerichtet, in der einmal die Erhöhung der Löhne gefordert wird. Dann wünscht man in der Petition, daß die Zeit, welche die Arbeiter gebrauchen, um von der Fabrik nach der Arbeitstätte zu gelangen, vergütet wird, wenn der Weg eine Stunde überschreitet. Die Geschäftsführer des städtischen Marzstalls haben auf ihre Eingabe eine monatliche Zulage von 6 Mk erhalten. Der Lohn wird jetzt alle 14 Tage ausgezahlt, während früher nur monatliche Zahlungen stattfanden. — Die hiesige lokale Vereinigung hat sich am 18. August endgültig aufgelöst. Das vorhandene Vermögen geht in die Hände der hiesigen Verbandsmitglieder über. Bisher haben sich ungefähr 100 Kollegen dem Verbande angeschlossen. Zum Vertrauensmann wurde Kollege F. Fischer, Schillinggasse 24, zum Stellvertreter H. Werker gewählt. Mit dem Amt der Revisoren wurden die Kollegen H. Preislau und A. Strümpe beauftragt. Die Zahlstellen befinden sich in folgenden Lokalitäten: Bäckerstraße, Palmstr. 1, Stelzer, Schäferstr. 44, Stelzer, Marschnerstr. 34, und „Zur Gleichheit“, Nechtrage.

**Die Arbeiter der Pariser Gasgesellschaft** haben am 8. August teilweise die Arbeit niedergelegt. Die Streikenden forderten in erster Linie eine Lohnerhöhung von 3 Fr. 30 Cents auf 4 Fr. pro Tonne destillierter Kohle. Den zunächst interessierten Parteien haben sich die übrigen Arbeiter angeschlossen. Die Vorkorderung steht in Verbindung mit der neulich auf Antrag der Gewerkschaft verjuchswiese eingeführten Achtundschicht (anstatt der Zwölfstunde). Da die Feizer in Akkordlohn arbeiten, ist ihr Verdienst von 9 1/2 Fr. täglich auf 6 bis 7 Fr. gesunken. Sie verlangen nun ein Minimum von 8 Fr., was noch immer einen Vornausschlag gegenüber früher bedeuten würde, den sie aber wegen der Verkürzung der Arbeitszeit bei einer so aufreißenden Verrichtung mit in den Kauf nehmen. Die Pariser Gasarbeiter besitzen eine kräftige Genossenschaft mit über 1000 Mitgliedern, deren Stellung noch dadurch gestärkt wird, daß die Gasgesellschaft ein städtisches Monopol ausbeutet und damit vom Gemeinderath abhänig ist, der stets die Gewerkschaft unterstützt. Auch die Ernüchterung der Achtundschicht ist mit Hilfe des Gemeinderaths zu Stande gekommen.

Ueber den Verlauf dieses Ausstandes ist aus der Tagespresse nichts Genaueres zu erfahren. Die Ausständigen sollen die Arbeit wieder aufgenommen haben.

## Litterarisches.

Der in seinem 24. Jahrgang vorliegende **Neue Welt-Kalender für das Jahr 1900** (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co.) enthält u. a.:  
Kalendartum — Rückbild. — Weisen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. Meiner Volkgram und seine Söhne. Erzählung von Robert Schweißel (mit Illustrationen). Aus der Jugendzeit. Von W. Viehnecht. — Aus fernem Jahren. Gedicht von Fr. Diederich. Der die Parnbergszeit an ihm hat. Von G. V. Dierbach (mit Illustrationen). Der dumme Christman. Von Hugo Jamies. Die sibirische Eisenbahn (mit Illustrationen). Auch Emer! Gedicht von Yndio Vessen. Jakob Andert (mit Portratt). Das Reich des Mahdi. Von Max Schappel (mit Illustrationen). Die Gründung der Koalitionsfreiheit in England. Von Hugo Pöschel — P. Wroclau

unter-  
treffs  
nd der  
n.  
r ein-  
er für  
auszu-  
rbeits-  
Feier-  
Schicht-  
inden,  
igende,  
Ober-  
u ver-  
schönlich  
n und  
darin  
ges soll  
Forde-  
ist den  
ge von  
Araba-  
Ober-  
rungen  
14 Tage  
1. An-  
Portra-  
uns?“  
var der  
Kowitz  
zuteil-  
stischen  
in leicht  
unisation  
ne Aus-  
mehrere  
rem Be-  
naffigte  
ungende  
Gewerbe-  
nes, bei  
gefühlt  
beitsord-  
en, einer  
in Andr-  
Vorzens  
dem Be-  
Stunden  
ebs geht  
in lassen.  
ung der  
derartige  
es wahr-  
tgewerb-  
daher  
ordnung  
nehmen.  
man der  
deshalb  
bei den  
Umstände  
enden Ge-  
ordnung.  
ordnung;  
n, welche  
stets die  
Arbeitern  
rden.  
er 11.

(mit Portrait) — Das Recht. Gedicht von Ernst Preegang. — Die zehn roten Thaler. Von Emil Rosenow. — Fliegende Blätter. — Hierzu vier Kupfer: Heimkehr vom Felde — Die Schmelde — Kleine Poststation in Thüringen — Fingerhaken. — Ein Bild auf Kunstdruckpapier: „Gieb Ruh!“ — Ein Wandkalender.

**Luft, Wasser, Licht und Wärme.** Acht Vorträge aus dem Gebiete der Experimental-Chemie von Prof. Dr. Blochmann. („Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 12 monatliche Bändchen zu je 90 Pf., geschmackvoll gebunden zu je 1,15 Mk., oder 54 wöchentliche Vorträge zu je 20 Pf.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Luft, Wasser, Licht und Wärme sind uns unentbehrlich. Doch beachten wir dies kaum, da wir uns fortwährend unbewußt in den mannigfachen Beziehungen zu diesen Lebensbedingungen befinden. Wir sind gewohnt sie als etwas von der Natur Gegebenes zu betrachten, das wir nur hinzunehmen brauchen, um uns wohl zu befinden. Dem ist aber nicht so. Ein näherer Einblick in diese Beziehungen zum täglichen Leben, welche zum Teil auf chemischen Vorgängen beruhen, lehrt uns eines Besseren und zeigt, wie sehr wir es in der Hand haben, unser Wohlbefinden zu überwachen und zu fördern. Diesen Einblick gewährt uns das 5. Bändchen der neuen Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. „Aus Natur und Geisteswelt.“ (Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.) Der Verfasser des Bändchens, Prof. Dr. R. Blochmann in Königsberg i. Pr., hat es meisterhaft verstanden, den Lesern in das Gebiet der Chemie einzuführen und ihm eine Fülle von Anregungen zu geben. Das Experiment, welches in den zahlreichen Abbildungen (103) sich gewissermaßen vor den Augen des Lesers vollzieht, bildet die Grundlage aller Erörterungen.

Auch dieses neue Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ zeigt uns, wie die Verlagsbuchhandlung bestrebt ist, nur von hervorragenden Fachmännern leichtverständliche, aber auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Darstellungen zu einem ganz billigen Preise zu bringen. Wir können deshalb auch dieses reich illustrierte Bändchen warm empfehlen und möchten bei dem jetzigen Bestreben zur Schaffung freier öffentlicher wie Vereinsbibliotheken nicht unterlassen, auf diese nutzbringende und wirkliche Befriedigung gewährende Sammlung hinzuweisen.

### Achtung! Mitglieder Magdeburgs!

Unsere nächste Mitglieder-Versammlung findet am 7. Sept. bei **H. Seemann, Rogäckerstraße** statt. Der wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

### Achtung, Halle a. d. S.

Jeden Sonntag nach dem 7. und 22. des Monats findet eine Mitglieder-Versammlung, Nachmittags 3 1/2 Uhr bei **Kaumann, Gr. Märkerstr. 16**, statt.

Der Vertrauensmann Kollege **Eichensowohl** wohnt Schloßerstr. 4, 3 Trp.

### Briefkasten.

**Titel Berlin VII.** Der Bericht über die letzte Versammlung muß für die nächste Nummer zurückgesetzt werden. Die Redaktion.

### Versammlungs-Anzeiger.

Titelalen, die ihre Versammlungen unter dieser Rubrik bekannt geben wollen, müssen dieserhalb Mitteilung an die Redaktion machen. Jede Aenderung ist gleichfalls schriftlich mitzuteilen.

**Berlin I.** (Anstalt Müllerstraße) Montag, den 28. August, Abends 8 Uhr, Papestr. 3.

(Anstalt Danzigerstraße) Am Dienstag, den 5. September.

**Berlin II.** (Rationalisations-Arbeiter). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Wörche, Judenstraße 35/36, Abends 7 Uhr.

**Berlin III.** (Wasserwerks-Arbeiter). Am 15. jeden Monats, Grenaderstr. 33.

**Berlin IV.** (Desinfektoren). Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Bildgrube, Muskatenerstr. 31, Abends 8 1/2 Uhr.

**Berlin V.** (Markthallen-Arbeiter). Jeden Sonntag nach

dem 15. des Monats bei Lange, Dragonerstr. 16, Nachmittags 5 1/2 Uhr.

**Berlin VI.** (Laternen-Anzügler).

**Berlin VII.** (Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter). Dienstag, nach dem 1., Abends 7 Uhr, Frankfurter Allee 174.

**Berlin VIII.** (Arbeiter des städtischen Kohlenplatzes). Mittwoch nach dem 15., Schillingstraße 1.

**Bremen.** Am 2. Dienstag jeden Monats im Vereinshaus Fanteistr.

**Charlottenburg.** **Friedrichshagen.** Sonntag, den 10. Sept., Mittags 12 Uhr, Seestraße 99.

**Lichtenberg.** Jeden Mittwoch nach dem 20. des Monats im „Hirtens Wolfgang“.

**Königsberg i. Pr.** Jeden 1. Montag im Monat, Abends 7 1/2 Uhr in der Phönixhalle.

**Magdeburg.** Am 7. Sept. bei H. Seemann, Rogäckerstr.

**Mannheim II.** Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 6 1/2 Uhr Abends bei Bögel, H. 4. 8.

**Mannheim III.** Sonntag, den 18. August, im „Kleinen Pfälzer Hof“, S. 2. 21.

**Forstheim.** Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen“.

**Stuttgart I.** Jeden 1. und 2. Sonntag im Monat, 2 Uhr Nachmittags, zum „Stern“.

**Stuttgart II.** Jeden 2. Montag im Monat, Abends 9 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

## Jeder Arbeiter, jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die **Lederhose Herkules** tragen.

**Allein Verkauf.** Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Netzköpfe u. Kappnähte. Feste Leder-Pilot-Taschen, die **Pose 4 Mk. 50** (bei Entnahme von 6 Stück 26 Mk.) Sehr indigoblaues Jacket für Maschinisten, Monteurs zc. 1 Mk. 90  
Sehr indigoblaue Pose dito . . . . . 1 Mk. 50  
Prima Manchester-Pose . . . . . 8,—, 5 Mk. 50  
Gefüttertes Manchester-Jacket . . . . . 13,—, 10,—  
Waler-Mittel in Vemen-Art . . . . . 2 Mk. 25  
Mechaniker-Mittel (braun) . . . . . 2 Mk. 40  
**Glaue Pilot-Jacket** für Maschinisten zc. . . . . 2 Mk. 80  
**Glaue Pilot-Pose** für Maschinisten . . . . . 2 Mk. 50

## Baer Sohn

En gros. Export. En détail.

**Berlin SO., Brückenstr. 11. Berlin N., Chausseestr. 21a. Gr. Frankfurterstr. 16.**

Die 18. Preisliste über gesammte Herren- und Knaben-Bekleidung wird gratis und franco verschickt.

Bersandt von 2 Mk. an franko. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- und Bündweite und Schrittlänge.

Mehr als 147.100 Artikel u. Verweisungen.

**MEYERS** = Vollständig liegt vor =  
in 5., neubearbeiteter und vermehrter Auflage:

17 Bände  
in Halb-  
binder geb.  
10 Mk.

18.100 Seiten Text.  
2 1/2 Hefte  
je 50 Pf.  
17 Bände  
je 8 Mk.

**KONVERSATIONS-**

Probhefte und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig

**LEXIKON**

Mit 1088 Bildertafeln u. Kartenbeilagen.

Verantw. Redakteur: Bruno Förstch, Berlin, Gleditschstr. 49.  
Druck von Maurer & Dimmig, Berlin S., Cousten-Ufer 11.